

Ansuchen um Bedarfszuweisungen für Gemeindekooperationen



Beitritt zu einem bestehenden Abgabeneinhebungsverband
nach Pkt. 1.4.1.1.

Allgemeine Information

ACHTUNG: Eine Antragsstellung ist erst im ersten Jahr der Zusammenarbeit und damit im
Nachhinein möglich!

Entsprechend den [BZ-Richtlinien](#) der Niederösterreichischen Landesregierung wird um
Bedarfszuweisungen für folgende Kooperation angesucht:

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Gemeinden
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Telefon: 02742/9005-12619
E-Mail: post.ivw3@noel.gv.at

Antragstellerin

Stadt-/Markt-/Gemeinde * _____ GKZ _____
Verwaltungsbezirk _____

Adresse

Straße * _____
Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____
E-Mail _____

Erforderliche Daten

Beitretende Gemeinde: _____
Einwohner der Gemeinde nach FAG 2017 für das Jahr der Antragsstellung: _____
Beigetreter Verband: _____
Beitrittszeitpunkt: _____

| Folgende Aufgaben werden dem GV übertragen | Abgabenhöhe € laut letztem RA der Gemeinde |
|--|---|
| | € |
| | € |
| | € |
| | € |

Anzuschließende Unterlagen

Auszug vom Sitzungsprotokoll des GR-Beschlusses

über den Beitritt

beigelegt

wird nachgereicht

Auszug vom Beschluss der Verbandsversammlung

über die Aufnahme

beigelegt

wird nachgereicht

Hinweis

Es können nur vollständig und korrekt ausgefüllte Ansuchen mit Beifügung aller geforderten Unterlagen berücksichtigt werden! Sollte der Platz des Formulars nicht ausreichen, sind eigene Anhänge zu verwenden und anzumerken.

Zustimmung

Zur Vereinfachung des Verfahrens bin ich mit der elektronischen Kommunikation einverstanden.

Ich möchte Zuschriften an die angegebene E-Mail-Adresse zugestellt bekommen.

Ich möchte Zuschriften postalisch an die angegebene Adresse bekommen.

Allgemeine Hinweise

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden.

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bitte laden Sie das ausgefüllte und wenn nötig unterschriebene Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch und wählen Sie die Dienststelle „Abteilung Gemeinden“ aus!

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Unterschrift

Amtssiegel, Datum, Unterschrift (Bürgermeister)

(entfällt bei digitaler Signatur)